

Anlage 3b

Elternbeitrag ab 1.9.2017

Kinder unter drei Jahre:

	GT (9,5h) 07.30-17.00 Uhr
1.Kind	378,-
2.Kind	227,-

	VÖ (7h) 07.30-14.30 Uhr
1.Kind	284,-
2.Kind	170,-

Diese Staffelung gilt, wenn alle Kinder der Familie die Kleinkindgruppe besuchen.
Werden Elternbeiträge von der Stadt Freiburg übernommen, dann zahlen die Eltern den Differenzbetrag bis zum JHW-Elternbeitrag.

Kinder über drei Jahre:

	GT (9,5h) 07.30-17.00 Uhr
1.Kind	200,-
2.Kind	120,-
3.Kind	90,-

(wird im Moment in der Kita Tulpenbaum nicht angeboten!)

	VÖ (7h) 07.30-14.30 Uhr
1.Kind	150,-

Diese Staffelung gilt, wenn alle Kinder der Familie die Kindergartengruppe besuchen.
Werden Elternbeiträge von der Stadt Freiburg übernommen, dann zahlen die Eltern den Differenzbetrag bis zum JHW-Elternbeitrag.

Staffelung der Elternbeiträge, wenn Geschwisterkinder sowohl den Kindergarten als auch die Kleinkindgruppe besuchen:

Das jüngere Kind zahlt den Grundbeitrag und das ältere Kind bekommt den „Geschwisterrabatt“.

Essensbeitrag:

Der monatliche Beitrag zur Verpflegung pro Kind beträgt:

	Pauschal
U3	80,-
Ü3	85,-

Damit werden alle Mahlzeiten und Getränke, die in der Kita angeboten werden bezahlt. Die Kalkulation des Essensbeitrages gilt für 12 Monate, Schließzeiten miteingerechnet. Es erfolgt keine Einzelabrechnung bzw. Einzelerstattung bei Fehltagen des Kindes /der Kinder. Individuelle Absprachen bei Ausfallzeiten von mehr als 6 Wochen sind mit der Leitung der Kita möglich.

Es kann eine anteilige Finanzierung zum Mittagessen beim Jobcenter/Stadt Freiburg /Landratsamt beantragt werden. Wird dieser zu spät eingereicht, muss der Betrag zur Verpflegung von den Eltern vollständig getragen werden.